Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10718 - KINGSPAN / ONDURA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 281/06)

1. Am 14. Juli 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]). bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Kingspan Group Limited („Kingspan", Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Kingspan Group Plc (Vereinigtes Königreich);

— Ondura SAS („Ondura", Frankreich), indirekt kontrolliert von Naxicap Partners.

Kingspan wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Ondura im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Kingspan ist in der Herstellung von Sandwichplatten, Isolierung, Leicht- und Luftlösungen, Wasser- und Energie- sowie Daten-und Bodenbelaglösungen weltweit tätig.

— Ondura ist weltweit in der Herstellung und Lieferung von Leichtdach- und Abdichtungslösungen für Pech- und Flachdächer, transparente und durchsichtige Kunststoffplatten, Zubehör und Ergänzungsprodukte tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10718 - KINGSPAN / ONDURA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.